

Anlage 1

Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren, Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Zusammenfassung der Planung

Zweck des Vorhabens / Begründung

Die Deiche der Isar im Bereich des Vorhabens erfüllen die Anforderungen der DIN 19712 nach Ausbaugrad, Standsicherheit und Erschließung nur unzureichend und sollen dementsprechend überplant werden.

Durch die Baumaßnahme, die sich aufteilt in die Abschnitte Deichsanierung im Bestand sowie Deichneubau – Rückverlegung, sollen bebaute Bereiche von Mintraching, (Gemeinde Neufahrn) vor einem möglichen 100-jährlichen Hochwasser geschützt werden.

Lage des Vorhabens

Das Vorhaben liegt in der Gemeinde Neufahrn im Gemeindeteil Mintraching. Der Deich erstreckt sich von Isar Fluss-km 123,400 bis Fluss-km 126,600. Der Abschnitt Sanierung im Bestand liegt südlich von Mintraching bei Deich-km 0 bis 1,590. Der Abschnitt Deichneubau – Rückverlegung liegt zwischen Mintraching und der Kläranlage Gut Marienhof bei Deich-km 1,590 bis 2,330. Der bestehende und der neu geplante Hochwasserdeich im Bauabschnitt 15 b liegt teilweise im FFH-Gebiet Isarauen.

Altlastenverdachtsfläche

Im Planungsgebiet befindet sich eine Altlastenverdachtsfläche. Es handelt sich hierbei um die Flur-Nr. 2827/20.

(Hinweis der Gemeinde:

Aufgrund der auf der genannten Fläche im Jahr 2011 durchgeführten orientierenden Untersuchung kam das Landratsamt Freising Sachgebiet Umweltschutz in seinem Schreiben vom 04.02.2014 zu folgendem Ergebnis:

„Unter Berücksichtigung der fachlichen Einschätzung des Wasserwirtschaftsamtes München und des Gesundheitsamtes Freising wird die Fläche aus der Altlastensachbearbeitung entlassen, verbleibt allerdings im Altlastenkataster als Fläche mit abfallrechtlich relevanten Restbelastungen. Sollte eine Nutzungsänderung geplant werden, ist das Landratsamt Freising – Sachgebiet Umweltschutz – erneut zu beteiligen.“)

Art / Umfang des Vorhabens

Bei den geplanten Baumaßnahmen werden die beiden Abschnittstypen a) „Sanierung im Bestand“ sowie b) „Deichneubau – Rückverlegung“ unterschieden.

Alle Angaben zu den Bauausführungen wurden folgender Quelle entnommen:

Wasserwirtschaftsamt München, Neuordnung des Deichsystems an der Isar BA 15 b Mintraching-Neufahrn, Erläuterungsbericht, S. 4-9.

a) Sanierung im Bestand

Im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) wurden im Jahr 2000 für den BA 15 verschiedene Rückverlegungsvarianten und die Bestandssanierung untersucht. Für den geplanten Bauabschnitt besteht Bebauung tlw. direkt hinter dem Deich. Hier ist eine Rückverlegung nicht möglich.

Deich km 0 bis 0,137

Im Bereich der Kläranlage Mintraching liegt das Gelände hinter dem Deich 1-2 m unter der geplanten Deichoberkante. Der Deich wird erhöht, landseitig verbreitert und mit einer tragenden Innendichtung sowie einem Kronenweg versehen. Ausführung gemäß

Regelquerschnitt Typ B Verbreiterung landseitig mit tragender Innendichtung und Deichkronenweg auf 137 m Länge. Deichhöhe 1 — 2 m.

Deich km 0,137 bis 0,596

Der bestehende Deich auf freier Strecke wird landseitig verbreitert und mit einer tragenden Innendichtung versehen. Ein Deichhinterweg wird angelegt. Der Deich muss nur auf einer kürzeren Strecke um maximal ca. 0,1 m erhöht werden. Ausführung gemäß Regelquerschnitt Typ A auf eine Länge von 459 m. Deichhöhe 2,3 — 3,2 m

Deich km 0,596 bis 0,788

Private Grundstücke mit Bebauung begrenzen hier die Verbreiterungsmöglichkeiten außerhalb des FFH-Gebietes. Der Deich soll hier landseitig nicht verändert werden, sondern wasserseitig verbreitert und mit einer tragenden Innendichtung versehen werden. Der Deichverteidigungsweg verläuft auf der Krone, um die Deichaufstandsfläche zu minimieren. Ausführung gemäß Regelquerschnitt Typ C Verbreiterung wasserseitig mit tragender Innendichtung und Deichkronenweg auf 192 m Länge. Deichhöhe 2,0 — 2,5 m.

Deich km 0,788 - 1,205

Der bestehende Deich auf freier Strecke wird landseitig verbreitert und mit einer tragenden Innendichtung versehen. Ein Deichhinterweg wird angelegt. Ausführung gemäß Regelquerschnitt Typ A Verbreiterung landseitig mit tragender Innendichtung und Deichhinterweg auf 417 m Länge. Deichhöhe 1,8 — 2,8 m.

Deich km 1,205 - 1,272

Auf der kurzen Deichstrecke bei der Bebauung an der Erdinger Straße wird auf eine Änderung der Deichgeometrie und einen Deichverteidigungsweg verzichtet. Es wird lediglich eine statisch tragende Innendichtung eingebracht. Dazu muss der Deich um ca. 10 cm abgetragen und nach Einbringung der Innendichtung wieder auf die neue Höhe gebracht werden. Die Zufahrt zum Deichverteidigungsweg soll über einen vorhandenen Weg auf Flurnummer 2827/14 erfolgen. Das Grundstück ist Eigentum der Gemeinde Neufahrn. Ausführung gemäß Regelquerschnitt Typ D statisch tragende Innendichtung ohne Änderung der Deichgeometrie, mit Ausnahme der Deichhöhe, auf 67 m Länge. Deichhöhe 1,2— 1,7 m

Deich km 1,272 - 1,286

Im Bereich der Erdinger Straße muss der Dammbalkenverschluss saniert werden. Nach DIN 19712 sind zwei voneinander unabhängig funktionierende Verschlusseinrichtungen notwendig. Südlich der Straße ist der Freibord nicht ganz ausreichend. Somit muss auch der Fahrradweg um ca. 20cm angehoben werden, um ein Freibord von 1,00 m zu garantieren.

Deich km 1,286 - 1,590

Der bestehende Deich auf freier Strecke wird streckenweise um maximal 27 cm erhöht, landseitig verbreitert und mit einer tragenden Innendichtung versehen. Ein Deichhinterweg wird angelegt. Ausführung gemäß Regelquerschnitt Typ A Verbreiterung landseitig mit tragender Innendichtung und Deichhinterweg auf 304 m Länge. Deichhöhe 1,7 — 2,4 m.

Wesentliche Fakten:

- Bei einer luftseitigen Verbreiterung werden wasserseitig gelegene Schutzstreifen nicht benötigt. Wasserseitig erfolgt kein Oberbodenabtrag. Sofern auf der wasserseitigen Deichböschung Strauch- und Baumbewuchs steht wird dieser

gemäß den Anforderungen der DIN 19712 gerodet werden. Wasserseitig, im Vorland stehende Bäume, welche das Einbringen der Stahlspundwand verhindern (Lichttraumprofil für die Spundwandarbeiten), werden ebenfalls gerodet oder beschnitten werden müssen.

- Bei einer wasserseitigen Verbreiterung werden luftseitig gelegene Schutzstreifen nicht benötigt. Luftseitig erfolgt kein Oberbodenabtrag. Luftseitig, in der Deichböschung oder im Hinterland stehende Bäume oder Sträucher, welche das Einbringen der Stahlspundwand verhindern (Lichttraumprofil für die Spundwandarbeiten), werden gerodet oder beschnitten werden müssen.

Konstruktive Gestaltung

Die Deichsanierung erfolgt mit einer Innendichtung (Spundwand). Die Oberkante soll dabei, wie in der DIN 19712 gefordert, soweit wie technisch möglich, hochgezogen werden (0,2m unter DK). Die Befahrbarkeit des vorhandenen Deiches wurde mittels Lastplattenversuchen nachgewiesen. Da der Deich in der Regel verbreitert wird, muss der vorhandene Deich meist nur in geringem Umfang abgetragen werden, um die für das Einbringen der Innendichtung erforderliche Breite zu erhalten. Kleinräumige Geländemulden im Hinterland (z.B. Deich km 0,250) sollen aufgeschüttet werden, um die Deichhöhe auf 3,2 m zu begrenzen.

Die Deiche werden gemäß den Richtlinien des DWA-Merkblattes 507 sowie DIN 19712 Flussdeiche saniert.

- Die Deichkrone wird auf mindestens 1,00 m über Bemessungswasserspiegel angehoben.
- Die Kronenbreite beträgt beim nicht befahrbaren Deich 3 m, beim befahrbaren 5 m.
- Die Deiche erhalten einen wassergebundenen Deichverteidigungsweg mit 3,0 m Breite
- Die Längsneigung der Verteidigungswege und Deichüberfahrten beträgt maximal 1 : 15
- Der Deichhinterweg liegt ca. 1,30 m über dem landseitigen Gelände.
- Die Böschungsneigung zwischen Weg und anstehendem Gelände beträgt 1:2,5.
- Die neu angelegten Deichböschungen haben eine Neigung von 1:2,5.
- Die wasserseitig gelegene Deichböschung wird mit Landschaftsrasen gern. LPB eingesät.
- Die Deichkrone, die luftseitige Deichböschung, der Deichverteidigungsweg, sowie die Wegböschung werden mit Magerrasen gern. LPB angesät.

Da der gesamte Deichabschnitt mit einer innenliegenden, tragenden Stahlspundwand, sowie einem erhöhten Freibord von 1,00 m saniert wird, kann Baum- und Strauchbewuchs auf dem Deich und im Vor- und Hinterland, zugelassen werden. Ausgenommen sind lediglich die von der Spundwand wasserseitig gelegenen Kronen- und Böschungsbereiche sowie die luftseitige Böschung des Deichverteidigungsweges bzw. bei oberliegendem Deichverteidigungsweg das untere Drittel der Deichböschung.

Die üblicherweise beidseitig notwendigen Deichschutzstreifen von 5,00 m werden nicht benötigt. Ebenso verhält es sich bei einer wasserseitigen Verbreiterung für die luftseitige Böschung und das Hinterland.

Lediglich beim Bau wird ein Arbeitsstreifen von 5-10 m, zum seitlichen Lagern von Oberboden, auf der jeweiligen Deichseite benötigt. Dort wo Wald und zu schützende Vegetationsstrukturen (gemäß LPB) vorhanden sind wird der Arbeitsstreifen auf 5 m reduziert.

Die Arbeitsstreifen können bei Bedarf, nach Abschluss der Baumaßnahme, wieder bepflanzt werden. Länge Sanierung: 1590 m. Davon Regelquerschnitt Typ A: 1180 m. Deichhöhe: bis 3,20 m

Deichverteidigung

Durch zahlreiche Anbindungen der Deichverteidigungswege an das öffentliche Wegenetz wird eine Befahrung im Ringverkehr ermöglicht. Nur auf den ersten 150 m ist dies bis zur Fertigstellung der linksseitigen Gesamtmaßnahme BA15c nicht möglich.

b) Deichneubau Rückverlegung

Der bestehende Deich zwischen Mintraching und der Kläranlage Gut Marienhof kann zurückverlegt werden. Nach der aktuellen Berechnung reicht das Überschwemmungsgebiet beim Bemessungshochwasser wohl auf Grund der Eintiefung der Isar teilweise nicht mehr an den bestehenden Deich heran. Unmittelbar südlich von Mintraching liegt die B11 erhöht und kann somit die Funktion des Hochwasserschutzes mit einem Freibord von ca. 0,50 m übernehmen. Zwischen der B11, und dem bestehenden Deich im Bereich des Sportgeländes ist der Bau eines neuen Deiches, im Waldbereich mit Spundwand, ansonsten als Einzonendeich mit luftseitiger Dränageschicht vorgesehen. Der dann nicht mehr nötige alte Deich wird aufgelassen und an zwei Stellen geöffnet, damit die Fläche zwischen B11 und altem Deich überflutet werden kann. Die Überflutung findet ca. ab einem 50 jährlichen Hochwasser statt.

Überschwemmungsgebiet: Das Überschwemmungsgebiet beim Bemessungsabfluss wird durch die Deichrückverlegung um 34,5 ha und somit der Retentionsraum um ca. 250.000 m³ erhöht. Diese Flächen werden erst ab ca. HQ 50 überschwemmt. Mit den Grundstückseigentümern, die einen Nachteil aus der Maßnahme haben, da ihre Grundstücke nach der Auflassung des Deiches häufiger überschwemmt werden, sollen privatrechtliche Vereinbarungen mit Ausgleichszahlungen getroffen werden. Gemäß Mustervereinbarung vom 23.1.2009 werden pauschal 20% des Verkehrswertes des Grundstücks für den Eintrag der Dienstbarkeit ins Grundbuch gezahlt. Nutzungseinschränkungen sind im Neubaubereich (ohne Spundwand) für den 30m-Bereich (kein Wald) vorgesehen.

Deich km 1,590 - 1,761

Aufgrund des hier vorhandenen Tennisplatzes muss hier die Neubautrasse tlw. durch das FFH-Gebiet geführt werden. Ausführung gemäß Regelquerschnitt Typ E Deichneubau mit Spundwand und Deichhinterweg mit Auflastfilter auf 171 m Länge. Deichhöhe 1,6 - 2,3 m.

Deich km 1,761 - 1,830

Hinter dem geplanten Deich sind vorhandene Wege, die zur Deichverteidigung genutzt werden können. Ausführung gemäß Regelquerschnitt Typ F Deichneubau ohne Deichverteidigungsweg mit Spundwand auf 69 m Länge. Deichhöhe 0,9 — 2,7m.

Deich km 1,830 - 2,330

Hinter dem geplanten Deich ist ein vorhandener Weg, dieser kann zur Deichverteidigung genutzt werden. Der Weg am Ende des Deiches muss auf ca. 10 m um 0,7 m angehoben werden um den gleichen Freibord von 0,5 m wie die anschließende B11 zu haben. Der

höhengleiche Anschluss an die B11 muss sichergestellt werden. Ausführung gemäß Regelquerschnitt Typ G Deichneubau ohne Deichverteidigungsweg auf 500 m Länge. Deichhöhe 0,9 — 2,7m.

Wesentliche Fakten:

- Im Neubaubereich ohne Spundwand wird ein beidseitiger Schutzstreifen von 5,00m notwendig.
- Für den 5-30m Bereich ist eine Nutzungsbeschränkung (kein Wald) vorgesehen.
- Für den Bau ist ein wasserseitiger Arbeitsstreifen zur Zwischenlagerung von Oberboden notwendig (Entschädigungszahlung).
- Länge Neubau: 740 m. Deichhöhe: 1,2 - 3 m

Deichöffnungen:

Bei Fl.km 125,9 kann das Hochwasser auf ca. 150 m Länge ausufern. Die Wegeführung der nicht mehr nötigen Deichüberfahrten wird optimiert, sofern keine naturschutzfachlichen Gründe entgegenstehen.

Zwischen Fl.km 125,05 und 124,8 kann das Hochwasser vor dem Sportplatz auf 240 m Länge ausufern bzw. wieder in das Flussbett der Isar zurückfließen.

Konstruktive Gestaltung Deichneubau Rückverlegung

- In Teilbereichen bestehen Wege unmittelbar hinter dem geplanten Deich. (Deich-km 1,761 2,330). Diese Wege können zur Deichverteidigung genutzt werden. Der Deich wird mit einer Kronenbreite von 3 m ausgeführt.
- In den anderen Abschnitten wird der Deichneubau mit einem Deichhinterweg versehen.
- Die Deiche werden gemäß den Richtlinien des DWA-Merkblattes 507 sowie DIN 19712 Flussdeiche saniert.
- Die Deichkrone wird auf mindestens 1,0 m über Bemessungswasserspiegel angeordnet. Die Kronenbreite beträgt beim nicht befahrbaren Deich 3 m, beim befahrbaren 5 m. Die Deiche erhalten einen wassergebundenen Deichverteidigungsweg mit 3,0 m Breite. Die Längsneigung der Verteidigungswege und Deichüberfahrten beträgt maximal 1 : 15
- Der Deichhinterweg liegt ca. 1,30 m über dem landseitigen Gelände.
- Die Böschungsneigung zwischen Weg und anstehendem Gelände beträgt 1:2,5.
- Die neu angelegten Deichböschungen haben eine Neigung von 1:2,5.
- Der Einzonendeich aus schluffigem Kiessand $k_f \leq 1 \times 10^{-6}$ m/s erhält einen luftseitigen Auflastfilter.
- Die wasserseitig gelegene Deichböschung wird mit Landschaftsrassen gem. LPB eingesät.
- Die Deichkrone, die luftseitige Deichböschung, der Deichverteidigungsweg, sowie die Wegböschung werden mit Magerrassen gem. LPB eingesät.

Kostenbeteiligung

Der Ausbau der Deiche erfolgt zum Schutz bereits bestehender Siedlungen. Der Schutzgrad wird gegenüber dem Bestand nicht erhöht. Deshalb werden hier keine Beteiligtenleistungen von der betroffenen Gemeinde eingefordert. (Wasserwirtschaftsamt München, Neuordnung des Deichsystems an der Isar BA 15 b Mintraching-Neufahrn, Erläuterungsbericht, S. 13)